



## **Stadtratsfraktion Pirmasens**

DIE LINKE Stadtratsfraktion Am Immenborn 6 66954 Pirmasens

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Bernhard Matheis  
Postfach 2763

66933 Pirmasens

**Postfach 2206  
66930 Pirmasens**

**Telefon: 06331/227214**

**Mail: [info@linksfraktion-ps.de](mailto:info@linksfraktion-ps.de)**

**Internet: [www.linksfraktion-ps.de](http://www.linksfraktion-ps.de)**

### **Antrag zur Stadtratssitzung am 9. November 2009**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

23. Oktober 2009

DIE LINKE Stadtratsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 9. November 2009 zu setzen:

#### **Sozialticket im ÖPNV und sozialverträgliche Kosten bei der Schülerbeförderung einführen**

Der Stadtrat der Stadt Pirmasens möge beschließen:

1. Ab 2010 wird im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Stadt Pirmasens ein Sozialticket eingeführt. Bezugsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Regelkreis des SGB II und SGB XII, sowie Personen im Wohngeldbezug, im Bezug des Asylbewerberleistungsgesetzes und Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen. Als Einkommensobergrenze (tatsächliches Einkommen netto) für den Bezug des Sozialtickets gilt die gesetzliche Pfändungsfreigrenze (z.Zt. 989,99 Euro) für Einzelpersonen sowie bei Familieneinkommen folgende Einkommensobergrenzen:

2-Personenhaushalt 1.360 Euro

3-Personenhaushalt 1.686 Euro

4-Personenhaushalt 1.966 Euro

5-Personenhaushalt 2.260 Euro.

2. Das Sozialticket wird von der Stadtwerke Pirmasens Verkehrs GmbH zu einem Preis von 20 Euro/Monat angeboten. Dieser Preis entspricht 5,7 Prozent der Regelleistung im Arbeitslosengeld-II-Bezug, die laut Gesetzgeber für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ausreichend sind. Das Sozialticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten mit unbeschränkter Umsteigeberechtigung und ohne zeitliche Begrenzung. Bezugsberechtigte haben zudem kostenfreie Mitnahmemöglichkeiten für ihre Kinder bis zum Alter von 16 Jahren, die nicht unter die kostenfreie Schülerbeförderung (3.) fallen. Das Sozialticket ist nicht übertragbar.

3. Alle Schulkinder von Leistungsberechtigten nach SGB II und SGB XII, sowie alle Schulkinder von Wohngeldbeziehern, von Beziehern von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes und Schulkinder von Personen mit geringem Erwerbseinkommen unterhalb der gesetzlichen Pfändungsfreigrenze werden innerhalb der Stadt Pirmasens kostenlos befördert. Die Einkommensgrenzen für Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen werden analog zu Punkt 1 angepasst. Die kostenlose Schülerbeförderung für diesen Personenkreis soll jedoch ohne Schulwegbegrenzung, Zeitbegrenzung und für alle Schularten bis zur 13. Klasse bzw. bis zum Abschluss der jeweiligen Schulart gelten.

4. Die Tarife für die Monatskarte Ausbildung sollen bei gleichbleibenden Bedingungen auf 25 Euro/Monat und für die Jahreskarte Ausbildung auf 276 Euro (entspricht Monats-Abo 23 Euro) gesenkt werden.

### **Begründung:**

Wer arm ist, darf nicht vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden. Denn soziale Teilhabe und Mobilität sind eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Eingeschränkte Mobilität hingegen bedeutet zusätzliche soziale Ausgrenzung. Die Gesellschaft weist der eigenverantwortlichen Lebensgestaltung einen hohen Wert zu. Die Bereitschaft zur Mobilität wird dabei insbesondere für Arbeitssuchende vorausgesetzt, ohne dafür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Das Sozialticket könnte einen wesentlichen Beitrag leisten, eine angemessene Mobilität bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und zudem eine wichtige Hilfestellung gerade auch für arbeitssuchende Menschen bieten. Für viele Pirmasenserinnen und Pirmasenser bedeutet das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln schon heute eine unverhältnismäßige finanzielle Belastung und weitere Preissteigerungen im ÖPNV sind absehbar. Betroffen sind zunehmend ALG-II-Empfänger, ältere Menschen mit geringfügigen Renten und Arbeitnehmer in schlecht bezahlten Jobs an der Armutsgrenze. Bereits alltägliche Wege wie Einkaufen, Arztbesuche, Behördengänge werden so zum unüberwindlichen Problem, ebenso die lebenswichtige Pflege sozialer Kontakte über das unmittelbare Lebensumfeld hinaus. Auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben müssen sie mangels Fahrgeld häufig ganz verzichten, wenn gleichzeitig das Lebensnotwendigste erledigt werden muss.

In der Regelleistung für Langzeitarbeitslose und in der Sozialhilfe sind monatlich 5,7 Prozent bzw. 19,20 Euro für den ÖPNV vorgesehen. Dies reicht in der Stadt Pirmasens heute gerade, um ca. 10 örtliche Fahrten mit Einzelfahrschein bzw. ca. 12 Fahrten mit einer Mehrfahrtenkarte durchzuführen. Als Einkommensgrenze für Personen mit geringem Erwerbs- und Renteneinkommen soll die gesetzliche Pfändungsfreigrenze gelten. Die Pfändungsfreigrenze spiegelt den Betrag wieder, den der Gesetzgeber als unantastbares Existenzminimum festgelegt hat. Das anzurechnende Einkommen orientiert sich dabei in der Regel an der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und den entsprechenden Regelsätzen der Sozialgesetzgebung.

Unser Antrag zielt darauf ab, dem genannten Personenkreis ein Sozialticket für den öffentlichen Ortsverkehr zu gewähren, das den gesetzlich festgelegten Regelsatz für den ÖPNV respektiert und daher nicht mehr als 20 Euro kosten darf. Um das gesamte Preisgefüge auch in Hinblick auf die parteiübergreifend postulierte

Chancengleichheit bei Bildung und Ausbildung sozial gerecht zu gestalten, sind Preissenkungen auch bei der Beförderung von Auszubildenden und Studentinnen und Studenten gerechtfertigt, die nicht unter den direkt geförderten Personenkreis der Leistungsempfänger bzw. Geringverdiener fallen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Für die Stadtratsfraktion DIE LINKE:**

.....  
(Frank Eschrich, Vorsitzender)

.....  
(Fritz Wirth, stellv. Vorsitzender)

Anlage: Presseartikel Zweibrücken